

20.02.04

R

Gesetzesbeschluss
des Deutschen Bundestages

Gesetz zur Harmonisierung des Haftungsrechts im Luftverkehr

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 91. Sitzung am 12. Februar 2004 aufgrund der Beschlussempfehlung und des Berichts des Rechtsausschusses – Drucksache 15/2486 – den von der Bundesregierung eingebrachten

**Entwurf eines Gesetzes zur Harmonisierung des Haftungsrechts im
Luftverkehr**
– Drucksache 15/2359 –

mit folgenden Maßgaben, im Übrigen unverändert angenommen:

1. In Artikel 1 § 5 Abs. 1 sind nach dem Wort „wer“ die Wörter „vorsätzlich oder fahrlässig“ einzufügen.

2. Dem Artikel 3 ist folgender Absatz 3 anzufügen:

„(3) In § 431 des Handelsgesetzbuchs in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 4100-1, veröffentlichten bereinigten Fassung, das zuletzt durch Artikel ... des Gesetzes vom ... (BGBl. I S. ...) geändert worden ist, wird Absatz 4 wie folgt geändert:

1. In Satz 2 werden die Wörter „in Deutsche Mark“ durch die Wörter „in Euro“ und die Wörter „der Deutschen Mark“ durch die Wörter „des Euro“ ersetzt.
2. In Satz 3 werden die Wörter „der Deutschen Mark“ durch die Wörter „des Euro“ ersetzt.“

Fristablauf: 12.03.04

Erster Durchgang: Drs. 828/03